

# Anlage 11

## Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Bezirksvertretung Rodenkirchen über die Sitzung am 07.03.2016

### 9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### 9.2.1 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BlmSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung 2422/2015

Die Fraktion Die Grünen stellen einen Änderungsantrag mit der Bitte um getrennte Abstimmung zu folgenden Punkten:

- 1.) Für die weiteren planerischen konzeptionellen Aufgaben und die Koordination der zuständigen Ämter wird beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt zusätzliche Personalkapazität geschaffen.
- 2.) Die Prioritäten 1 + 2 in Tabelle 11 werden getauscht. An die 1. Priorität wird das Verfahren zur Handlungsebene Qualität des Verkehrsflusses mit der Handlungsebene zulässige Geschwindigkeit, an die die 2. Priorität wird die Fahrbahnsanierung gesetzt.

Der Bezirksbürgermeister lässt über die Änderungen wie folgt abstimmen

#### 1. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt die Beschlussvorlage 2422/2015 wie folgt zu ändern

Für die weiteren planerischen konzeptionellen Aufgaben und die Koordination der zuständigen Ämter wird beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt zusätzliche Personalkapazität geschaffen.

#### Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen und die Stimme von Herrn Bronisz abgelehnt.**

#### 2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt die Beschlussvorlage 2422/2015 wie folgt zu ändern

Die Prioritäten 1 + 2 in Tabelle 11 werden getauscht. An die 1. Priorität wird das Verfahren zur Handlungsebene Qualität des Verkehrsflusses mit der Handlungsebene zulässige Geschwindigkeit, an die die 2. Priorität wird die Fahrbahnsanierung gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen abgelehnt.**

Sodann lässt der Bezirksbürgermeister über die Vorlage 2422/2015 (ungeändert) abstimmen.

**3. Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat nimmt den von der Firma LK-Argus erarbeiteten und als Anlage 1 beigefügten „Handlungs- und Maßnahmenkatalog zum Lärmaktionsplan der Stadt Köln“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. die Lärmaktionsplanung zukünftig entsprechend der dort beschriebenen und in Tabelle 11 des Katalogs (siehe auch Anlage 2) zusammengefassten Verfahrensschritte und Prioritäten zu den einzelnen Handlungsebenen fortzuführen. Ziel dieser Arbeiten ist es, in einem größtmöglichen Umfang konkrete Einzelmaßnahmen mit lärmmindernder Wirkung herauszuarbeiten und dort umzusetzen, wo im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie Handlungsbedarf besteht. Mangels Mittelbereitstellung durch EU, Bund und Land müssen hierbei Instrumente aus bestehenden Tätigkeitsfeldern der Stadt genutzt werden, die lärmmindernde Effekte haben. Der finanzielle Rahmen wird dabei durch die städtische Haushaltslage bestimmt.
2. auf der Grundlage dieses Handlungs- und Maßnahmenkatalogs inklusive der dort in Tabelle 10 und Karte 7 (siehe auch Anlage 3) gelisteten ruhigen Gebiete als zentrales Element des Lärmaktionsplans die Offenlage des Lärmaktionsplanentwurfs vorzubereiten und durchzuführen.
3. als Zeitraum für die Durchführung der weiteren planerisch konzeptionellen Arbeiten beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt wird ein Zeitraum von 3 Jahren veranschlagt. Die hierfür benötigte Personalkapazität einer/s Technischen Angestellten, VGr. IVa/III BAT, wird im Rahmen einer geänderten Prioritätensetzung durch interne Umschichtung beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt bereitgestellt. Die einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind der Anlage 2 zu entnehmen.  
Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von max. 40.000 € werden aus den bereits veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, ab dem Haushaltsjahr 2017, beim Amt für Umweltschutz, finanziert. Die Jahresergebnisse lassen einen erweiterten Spielraum erkennen. Es erfolgt derzeit keine Budgeterhöhung.
4. im Rahmen der Arbeiten zu den einzelnen Handlungsebenen gemäß den Anlagen 1 und 2 ist noch zu ermitteln, welche weiteren Personal- und Sachkosten bei anderen städtischen Dienststellen sowohl bei den planerisch konzeptionellen Arbeiten im Sinne des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs sowie bei der Umsetzung der daraus resultierenden Einzelmaßnahmen anzusetzen sind. Dabei sind die personellen und finanziellen Konsequenzen dieser zusätzlichen Aufgaben konkret bezogen auf die betroffenen Ämter zu ermitteln und in Form einer entsprechenden gesonderten Beschlussvorlage dem Rat zur Entschei-

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

am 07.03.2016

zung vorzulegen, damit mit der konkreten Umsetzung der Lärmaktionsplanung  
begonnen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig zugestimmt.**